

II- 563 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972No. 339/4

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth,
Egg, Wille
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz
betreffend Bundesanstalt für experimentell-pharmakologische
und balneologische Untersuchungen.

Der Bundesanstalt für experimentell-pharmakologische
und balneologische Untersuchungen kommt auf dem Gebiete
des Gesundheitswesens, insbesondere im Rahmen der
Registrierung eine bedeutende Stellung zu. Ihre Tätig-
keit ist jedoch von drei Problemen gekennzeichnet:

- a) In ihrer gegenwärtigen Arbeitskapazität ist die Anstalt der räumlichen und personellen Gegebenheiten wegen überfordert. Weitere, vom gesundheitspolitischen Standpunkt aus notwendige Maßnahmen könnten nach der heutigen Anstaltsorganisation nicht übernommen werden.
- b) Die Registrierungsgebühr für die Abmeldung eines neuen Präparates beträgt S 300.--. Dieser Betrag ist für alle Beteiligten ineffizient. Für die Erzeugerfirma ist die Anmeldegebühr ein Bagatellbetrag, für die einzuhebende Stelle wird damit nicht einmal der Verwaltungsaufwand gedeckt.
- c) Die Registrierung gilt auf unbestimmte Zeit. Die Vielzahl der Arzneimittel behält ihren Wert meist nur für einige Jahre, weil sich die Therapie laufend weiterentwickelt. Zufolge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse werden bestehende Medikamente als überholt anzusehen und durch neue, wirksamere zu ersetzen sein. In manchen

- 2 -

Fällen ist sogar angezeigt, Arzneimittel aus dem Verkehr zu ziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e n :

- 1) Welche Maßnahmen sind durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz beabsichtigt, um die Arbeitskapazität der Bundesanstalt auszuweiten und auf zusätzliche, gesundheitspolitisch notwendige Maßnahmen abzustellen ?
- 2) Beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Registrierungsgebühr überhaupt aufzulassen oder den Betrag - so wie in vielen Auslandsstaaten - wesentlich zu erhöhen ?
- 3) Ist die Einführung einer "Registrierung auf Zeit" geplant, wobei ein Medikament erstmalig auf 6 Jahre zugelassen und gleichzeitig eine dreijährige Kündigungsfrist eingeräumt wird ?